



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Tarifangelegenheiten			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	M/X/2022/0361/1	13.09.2022	12

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	15.09.2022	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR setzt aufgrund der dramatischen Entwicklungen bei den Aufwendungen im Nahverkehr die vereinbarten Tarifindex-Faktoren aus, da diese Erhöhungsmaße zu einer drastischen Tariferhöhung führen würden.

Der Verwaltungsrat der VRR AöR fordert den Bund und das Land NRW bezüglich Energiekosten- und sonstige Aufwandssteigerungen auf, sich kurzfristig über zusätzliche Finanzmittel für den Nahverkehr zu einigen.

Der VRR wird die Einführung eines bundesweiten Klimatickets als Nachfolgeticket des 9-Euro-Tickets zum 1.1.2023 voll umfänglich unterstützen unter der Voraussetzung, dass gleichzeitig Finanzmittel von Bund und Land NRW für die erheblichen Aufwandssteigerungen zur Verfügung gestellt werden.

Als Beitrag zur zukünftigen Aufrechterhaltung des ÖPNV-Angebots, beschließt der Verwaltungsrat der VRR AöR zunächst die als Tischvorlage vorgelegte Preisübersicht mit Wirkung ab dem 01.01.2023. Die Preisübersicht hat ein im Vergleich zur allgemeinen Kostenentwicklung unterproportionales Erhöhungsmaß von X,X %.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Die Aufrechterhaltung des ÖPNV-Angebots kann durch diese Tarifmaßnahme nur teilfinanziert werden. Weiterer erheblicher Finanzierungsbedarf seitens Bund und Land sind erforderlich, um das Leistungsangebot des SPNV und des ÖSPV auch im kommenden Jahr stabil zu erhalten.

Nach aktuellen Hochrechnungen ergibt sich für 2023 ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf für den Nahverkehr im VRR von 500 Mio. €, der sich aus erwarteten Mehraufwendungen z.B. für Energie und Corona-Schäden zusammensetzt. Diese Entwicklungen sind durch die Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen nicht kompensierbar.

Die VRR Verwaltung wird die Kostenentwicklung der Verkehrsunternehmen im verbleibenden Jahr 2022 und im Jahr 2023 sowie die aktuelle Situation bzgl. Landes- bzw. Bundesmittel weiterhin kontinuierlich beobachten und in den VRR-Gremien berichten, um weitere Maßnahmen zu diskutieren.

Der konkrete Prozentwert der Tarifierhöhung (s.o.) ergibt sich aus der Beratung in der Sitzung

des Verwaltungsrats am 15.09.2022.